

Vorlage Nr.: 2-BV/235/2021
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bauverwaltung
Datum: 27.07.2021
Verfasser: Spitzweck Barbara

Bebauungsplan Nr. 190 "Naturkindergarten"; Würdigung der i. R. d. Auslegung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Freigabe für das weitere Verfahren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
12.10.2021	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 einstimmig beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 190 "Naturkindergarten" zu fassen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Voraussetzungen für die Ausweisung einer Baufläche für den Gemeinbedarf „Naturkindergarten“ und damit zum dauerhaften Betrieb eines Naturkindergartens zu schaffen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 einstimmig beschlossen, den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 190 "Naturkindergarten" für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freizugeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 28.07.2021 mit 03.09.2021.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.06.2021 lag in der Zeit vom 28.07.2021 mit 03.09.2021 öffentlich aus.

In dieser Zeit ist eine Reihe von Anregungen eingegangen.

In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

A) Stellungnahme von Bürgern

Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

1.Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 02.09.2021 (Anlage 1)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme.

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme, dass das Vorhaben aus landesplanerischer Sicht als raumverträglich zu bewerten ist, wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

2. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Schreiben vom 03.09.2021 (Anlage 2)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Zu 1. In der Begründung und im Umweltbericht wird ergänzt, dass die befristete Genehmigung des Naturkindergartens verlängert wurde.

Zu 2. Die Aussage zum Grundwasserspiegel in der Begründung wird gemäß der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 19.08.2021 auf 2 m unter GOK geändert.

Zu 3. Die Anregung wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Rücksprache mit dem Träger hat ergeben, dass die Aussagen im pädagogischen Konzept, das dem Planentwurf beigelegt war, nicht mehr zutreffend sind. Das Konzept wurde dementsprechend geändert. Für die öffentliche Auslegung wird der Begründung die aktuelle pädagogische Konzeption, Stand 21.09.2020, beigegeben.

Gemäß Aussage der aktuellen Konzeption sind drei staatl. anerkannte Erzieherinnen in Teilzeit und ein Praktikant (FSJ) in Vollzeit tätig. Mit dieser Anzahl von Betreuern kann die in der Betriebserlaubnis enthaltene Zahl von 20 Kindern betreut werden.

Im Normalfall sind alle vier Betreuer und Betreuerinnen gleichzeitig anwesend, so dass ein Stellplatzbedarf von max. 4 Stellplätzen entsteht. Diese Stellplätze werden auf dem Gelände der Kindertagesstätte Regenbogenvilla an der Kreuzeckstraße vorgehalten. Dort wurden insgesamt 18 Stellplätze hergestellt, von denen seitens der Stadt Garching nur 10 Stellplätze für die Regenbogenvilla nachzuweisen waren (siehe Genehmigungsbescheid des Landratsamts vom 16.08.2010). Vier der übrigen acht Stellplätze können daher vom Naturkindergarten in Anspruch genommen werden. Eine entsprechende Beschilderung, dass die Parkplätze für die Regenbogenvilla und den Naturkindergarten reserviert sind, ist bereits vorhanden.

Die Begründung wird entsprechend geändert.

Zu 4. Ein Wenden der Rettungsfahrzeuge ist nicht erforderlich. Sie können über die landwirtschaftlichen Wege nach Norden fahren und über den Hüterweg auf das gemeindliche Straßennetz gelangen. Die Begründung wird um diese Ausführungen ergänzt.

Zu 5. Maßstab und Nordpfeil werden ergänzt.

Zu 6. Der Anregung wird gefolgt. Festsetzung 3.2 wird wie folgt ergänzt: „Für Außentreppe wird eine zusätzliche Grundfläche von max. 10 qm, für Tipis von max. 25 qm und für **Nebenanlagen von max. 5 qm** festgesetzt.“

Zu 7. Die Festsetzung 5.2 wird aus dem Plan herausgenommen. Der Stellplatznachweis ist mit dem Bauantrag zu erbringen. Er erfolgt, wie unter Pkt. 3 beschrieben, auf dem Grundstück der Regenbogenvilla.

Zu 8. Ziffer A 5.3 wird wie folgt ergänzt: Als Nebenanlagen sind nur Biokomposttoiletten und ein Standplatz für Mülltonnen zulässig.

Zu 9. Das bestehende Nebengebäude wird als Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen und als abzurechen gekennzeichnet.

3. Landratsamt München, Sachgebiet Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht und Altlasten, Schreiben vom 09.08.2021 (Anlage 3)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Der immissionsschutzfachliche Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird dementsprechend ergänzt.

4. Landratsamt München, Sachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 12.08.2021 (Anlage 4)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Ausgleichsbilanzierung

Die Ausgleichsbilanzierung wird entsprechend der Anregung geändert, es wird der Faktor von 0,2 angesetzt. Aufgrund der umfangreichen Minimierungsmaßnahmen wird aber die Ausgleichsmaßnahme - Pflanzung von 3 Obstbäumen - beibehalten. Um deutlich zu machen, dass es sich bei der Pflanzung der Obstbäume um eine Ausgleichsmaßnahme handelt, wird Festsetzung 8.2 nun als neue Festsetzung 9.1 unter dem neuen Festsetzungspunkt „9. Naturschutzfachlicher Ausgleich“ geführt. Eine zeichnerische Darstellung im Plan ist nicht erforderlich, die Baumstandortwahl verbleibt beim Kindergartenträger.

Änderung Punkt 5.3 der Hinweise

Hinweis 5.3 wird entsprechend der Anregung des Landratsamts geändert.

5. Amt für Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 11.8.2021 (Anlage 5)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Zu Bereich Landwirtschaft:

Dass die Fläche im Planungsgebiet im Westen an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche angrenzt und davon Immissionen, insbesondere Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen ausgehen, insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, zu dulden sind, wird zur Kenntnis genommen.

Zu Bereich Forsten:

Hier bestehen keine Einwände. Dies wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

6. Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern, Schreiben vom 05.08.2021 (Anlage 6)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplans aus bergrechtlicher Sicht keine Einwendungen bestehen, mit Hinweis, dass sich die Geothermiebohrung in ca. 150 m Entfernung befindet, aber das Vorhaben jedoch dadurch nicht beeinträchtigt wird, wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 06.08.2021 (Anlage 7)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Da am Rande des Planungsgebietes bereits eine Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden ist, die ausschließlich der überregionalen Versorgung dient und Änderungen, Baumaßnahmen oder Planungen zu Baumaßnahmen nicht vorgesehen sind, wird dies zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

Der gegebene Hinweis, falls ein Anschluss gewünscht wird, dass dieser kostenpflichtig ist und die Telekom nicht der Universaldienstleistungsverpflichtung unterliegt sowie die Anzeigeverpflichtung wird zur Kenntnis genommen und ebenso als Zustimmung zur Planung gewertet.

Die gewünschte Festsetzung, dass bei der Bauausführung darauf zu achten ist, dass Beschädigungen vermieden werden und der ungehinderte Zugang jederzeit möglich ist, sowie hinsichtlich geplanter Baumplantungen das genannte Merkblatt und die Sicherstellung, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden, werden befolgt, an den Vorhabenträger weitergereicht und finden bei der Bauausführung Beachtung. Sie werden nicht im Bebauungsplan gesondert festgesetzt.

8. SWM, Schreiben vom 02.08.2021 (Anlage 8)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplans ohne Einwände Kenntnis genommen wurde, wird als Zustimmung zur Planung gewertet.

Der gegebene Hinweis auf den sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs befindlichen Wasserzählerschacht und dass die Planung davon nicht betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

9. Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 19.08.2021 (Anlage 9)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Zu 1 Grundwasser: Nach Kenntnisstand des Wasserwirtschaftsamts liegt der Grundwasserabstand lediglich bei ca. 2m unter GOK, statt zwischen 5 und 8 Metern. Dies wird zur Kenntnis genommen und entsprechend im Bebauungsplan geändert.

Zu 2. Oberflächenwasserbeseitigung: Da die zu beachtenden Regeln zur Niederschlagswasserbeseitigung unter 2 Punkt 5.6.3 der Begründung korrekt aufgezeigt wird, wird dies zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

Die Empfehlung, die wichtigsten Punkte in die Satzung mitaufzunehmen, wird nachgekommen.

Zu 3. Bodenschutz: Die Empfehlung den Hinweis zu ergänzen wird nachgekommen. Der Hinweis wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Der Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB).“

Geantwortet, aber keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben:

- bayernets, Schreiben vom 27.07.2021
- Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 28.07.2021
- Gemeinde Eching, Schreiben vom 26.07.2021
- Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt, Schreiben vom 03.08.2021
- GTT GmbH, Schreiben vom 20.07.2021
- Landesfischereiverband Bayern, Schreiben vom 05.08.2021
- Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Schreiben vom 30.07.2021
- Landratsamt Freising – SG 43 Bauamt, Schreiben vom 27.07.2021
- Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Schreiben vom 20.07.2021
- Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 02.09.2021

II. BESCHLUSS:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die im Rahmen der Auslegung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 190 „Naturkindergarten“ entsprechend zu würdigen und den so geänderten und ergänzten Bebauungsplan für die Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

- Stellungnahmen 1 mit 9
- Konzeption Naturkindergarten

Bewertung

Nach Grundsatz 3.3 im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sollen eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden. Gemäß LEP-Ziel 3.3 sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Die Zweckgebundenheit der Nutzung und der geringfügige bauliche Eingriff geben Anlass, den geplanten Naturkindergarten landesplanerisch nicht als neue Siedlungsfläche im Sinne des LEP-Ziels 3.3 zu bewerten. Auch ist nicht zu erwarten, dass mit den o.g. Bauleitplanungen ein Ansatzpunkt für eine neue Siedlungsentwicklung entsteht.

Ergebnis

Die o.g. Bauleitplanungen sind landesplanerisch als raumverträglich zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

■

■

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Bauen

Stadt Garching
Rathausplatz 3
85748 Garching bei München

Ihr Zeichen: II-610-17/177/bs
Ihr Schreiben vom: 19.07.2021
Unser Zeichen: 4.1-0032/2021/BL
Garching b. München
03.09.2021
München,

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

1. Verfahren der Stadt Garching b. München

Bebauungsplan Nr. 190
für das Gebiet Naturkindergarten
in der Fassung vom 24.06.2021

frühzeitige Trägerbeteiligung im normalen Verfahren

Schlussstermin für Stellungnahme: 03.09.2021

2. Stellungnahme des Landratsamtes München

- 2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.3	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.4	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <ol style="list-style-type: none">1. Nachdem die befristete Genehmigung für den Naturkindergarten verlängert worden ist, sollte das noch auf den Seiten 3 und 15 der Begründung bzw. den Seiten 3, 4 und 9 des Umweltberichtes ergänzt werden.2. Die Aussage zum Grundwasserspiegel bei Ziffer 2.5 der Begründung (Seite 4 unten) ist im Hinblick auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 19.08.2021 nochmals zu überprüfen und anzupassen.3. Nach Ziffer 4 der Begründung (Seite 7 unten) bietet der Naturkindergarten einer Gruppe von insgesamt 20 Kindern Platz. Diese werden von 3 pädagogischen Fachkräften, 2 pädagogischen Ergänzungskräften und einer Praktikantin betreut. Bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze unter Ziffer 5.4 der Begründung (Seite 9) werden aber nur max. 3 Betreuer zu Grunde gelegt, wobei nur für 2 Betreuer Stellplätze nachgewiesen werden. Aus den uns vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, dass von den im pädagogischen Konzept dargestellten 6 Betreuungspersonen tatsächlich offensichtlich nur immer 3 anwesend sind. Aus Gründen der Rechtseindeutigkeit empfehlen wir der Stadt die Aussagen zur erforderlichen Anzahl der Stellplätze, im Hinblick auf die tatsächlich anwesenden Betreuungspersonen nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.4. Der Naturkindergarten wird über öffentlich gewidmete landwirtschaftliche Wege erschlossen, die nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Rettungswagen, Feuerwehr und in seltenen Fällen von Anlieferfahrzeugen befahren werden dürfen. In der Begründung sollte noch aufgezeigt werden, wo für die Rettungsfahrzeuge, usw. eine Wendemöglichkeit besteht.5. Auf der Planzeichnung sind noch der Maßstab und der Nordpfeil zu ergänzen.6. Nachdem auf dem Baugrundstück auch Flächen für Nebenanlagen wie für die Mülltonne bzw. die Toiletten notwendig sind, empfehlen wir der Stadt aus Gründen der Rechtsklarheit hierfür bei Ziffer A 3 noch eine max. zulässige Grundfläche festzusetzen.7. Für die Festsetzung A 5.2 gibt es u. E. in dieser Form im Bauplanungsrecht keine Rechtsgrundlage. Es kann nur die max. erforderliche Anzahl festgesetzt werden, aber nicht die Zuordnung auf dem Grundstück Flurnummer 1855/1, da dieses Grundstück nicht im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplänenwurfes liegt.

8. Bei Ziffer A 5.3 sollte vollständigshalber noch die Fläche für die Mülltonne ergänzt werden.
9. Für das bestehende Nebengebäude im Norden des Plangebietes sollte noch ein Planzeichen unter den Hinweisen aufgenommen werden. Außerdem empfehlen wir das Nebengebäude als abzubrechend zu kennzeichnen, da das Nebengebäude nach der Aussage in der Begründung (Seite 10) ungenutzt ist und entfallen kann.

2.5 Aus der Sicht der Grünordnung erfolgt keine Äußerung.
Zum Immissionsschutz und zum Naturschutz wird auf die beiliegenden Stellungnahmen Bezug genommen, die Bestandteil unserer Stellungnahme sind.



Technische/r Sachbearbeiter/in

Anlagen:

- 1 Stellungnahme des Fachbereich 4.4.1 – Immissionsschutz vom 09.08.2021
- 1 Stellungnahme des Fachbereich 4.4.3 – Naturschutz vom 12.08.2021



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

**Immissionsschutz,
staatliches Abfallrecht und
Altlasten**

An das

 Sachgebiet 4.1.1.3
Bauleitplanung

- im Hause -

 Ihr Zeichen: 4.1-0032/2021/BL
Ihr Schreiben vom: 22.07.2021

 Unser Zeichen: 4.4.1-0032/2021/BL
München, 09.08.2021

1. Stadt Garching b. München
 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

 Bebauungsplan Nr. 190 i.d.F. vom 24.06.2021

für das Gebiet Fl. Nr. 1844 (Naturkindergarten)

 mit Grünordnungsplan
dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs ja nein

 Sonstige Satzung

 Frist für die Stellungnahme: 27.08.2021 (intern) (§ 4 Abs. BauGB)
 Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange
Sachgebiet Immissionsschutz

 2.1 keine Äußerung

 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)

 Einwendungen
 Rechtsgrundlagen

Öffnungszeiten
 Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
 Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.

 Telefon 089 6221-0
 Telefax 089 6221-2278
 Internet www.landkreis-muenchen.de
 E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Dienstgebäude / Erreichbarkeit
 Frankenthaler Str. 5-9
 U-Bahn, S-Bahn: U2, S3, S7
 Straßenbahn Linie 17
 Bus Linien 54, 139, 144, 147
 Haltestelle Giesing-Bahnhof

 Tiefgarage im Haus
 Zufahrt über Frankenthaler Str.

Bankverbindungen
 KSK München Starnberg Ebersberg
 (BLZ 702 501 50) Konto Nr. 109
 IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
 SWIFT-BIC BYLADEM1KMS
 Postbank München
 (BLZ 700 100 80) Konto Nr. 481 85-804
 IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
 SWIFT-BIC PBNKDEFF


2.5

<input type="checkbox"/>	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>Bitte berücksichtigen Sie den immissionsschutzfachlichen Hinweis vom 09.08.2021 zur Änderung des FNP (Az: 4.4.1-0009/21/FNP).</p>	
	
<u>Anlagen:</u>	



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Naturschutz, Erholungsgebiete,
Landwirtschaft und Forsten

Referat 4.1
Im Hause

Ihr Zeichen: 4.1-0032/2021/BL
Ihr Schreiben vom: 22.07.2021
Unser Zeichen: 4.4.3-0032/2021/Sie
München, 12.08.2021



1. **Stadt Garching b. München**

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 190
für das Gebiet „Naturkindergarten“

mit Grünordnungsplan

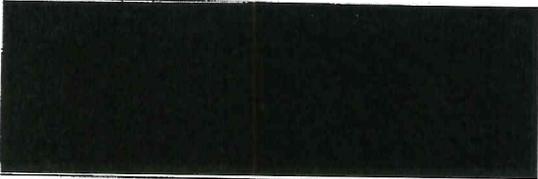
Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: 27.08.2021

2. **Träger öffentlicher Belange**

2.1 Keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage <u>Ausgleichsbilanzierung:</u> Bei dem Eingriffsbereich handelt es sich laut Leitfaden um Kategorie 2, bei einer niedrigen Versiegelung (GRZ max. 0,022) des Typ B liegt der Kompensationsfaktor zwischen 0,5 und 0,8. Aufgrund der niedrigen Versiegelung von max. 75 m ² ohne Eingriff in den Boden kann der untere Wert auf 0,2 herabgesetzt werden. Der Kompensationsfaktor 0,0 kann jedoch aufgrund des vorliegenden Eingriffs nicht angewandt werden. Durch die umfangreichen Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie die Pflanzung von 3 Obstbäumen wird laut Umweltbericht der Eingriff bereits kompensiert. Da die 3 Obstbäume zur Kompensation des Ausgleichsbedarfs herangezogen werden, sollten diese als Ausgleichsmaßnahme im Umgriff des BPlans 190 festgesetzt werden. <u>Es wird gebeten den Punkt 5.3 in den Hinweisen wie folgt zu ändern:</u> Für Gehölzschnittmaßnahmen und Baumfällungen ist der grundsätzliche Verbotszeitraum des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG (01.03. – 30.09.) zu beachten. Ausnahmen sind nur in den unter § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG genannten Fällen zulässig. Bäume sind vor Fällungen auf das Vorhandensein von Winterquartieren bzw. regelmäßig genutzte Nester und Höhlungen zu prüfen (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). Bei Vorkommen von geschützten Arten oder entsprechender Quartiere sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden. Diese können gerne mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden
	
	<u>Anlagen</u>



AELF-EE • Wasserburger Straße 2 • 85560 Ebersberg

E-Mail
Bauleitplanung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11-610-17/177/bs

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-EE-F1-4612-10-6-7

Name

██████████

Telefon

██████████

Ebersberg, 11.08.2021

Bebauungsplan Nr. 190 "Naturkindergarten"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an o.g. Planungsvorhaben bedanken wir uns. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg-Erding gibt eine gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Landwirtschaft und Forsten ab.

Bereich Landwirtschaft: Die Fläche im Planungsgebiet grenzt im Westen an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an. Die von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und Einrichtungen ausgehenden Immissionen, insbesondere Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen sind zu dulden, insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden.

Bereich Forsten: Es bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

gez. ██████████
Forstdirektorin



.. Regierung von Oberbayern · 80534 München ..

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching

..

..

Bearbeitet von	Telefon / Fax	Zimmer	E-Mail
█	█	█	█
Ihr Zeichen II-610-17/177/bs	Ihre Nachricht vom 19.07.2021	Unser Geschäftszeichen 4622.26_27-4-1	München, 05.08.2021

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 „Naturkindergarten“;
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 „Naturkindergarten“ bestehen aus bergrechtlicher Sicht keine Einwendungen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass sich die Geothermiebohrung „Garching Th2“ in ca. 150 m Entfernung auf Fl.Nr. 1851/2 Gemarkung Garching b. München befindet. Dies beeinträchtigt das o.g. Vorhaben jedoch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

█
█

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2438

E-Mail
bergamt@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, PTI 25
Marsplatz 4, 80335 München

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Anlage 7

Zurück per Mail am 06.08.2021 an [REDACTED]

REFERENZEN [REDACTED] vom 20.07.2021, [REDACTED]
ANSPRECHPARTNER [REDACTED]
TELEFONNUMMER [REDACTED] **Mail:** [REDACTED]
DATUM 06.08.2021
BETRIFFT **Rückäußerung zum Bebauungsplan Nr. 190 „Naturkindergarten“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zugesandten Unterlagen und die Beteiligung an dem Verfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 190 nehmen wir wie folgt Stellung:

Am Rande des Planungsgebiets ist bereits eine Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden, die jedoch ausschließlich der überregionalen Versorgung dient. Änderungen, Baumaßnahmen oder Planungen zu Baumaßnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Einen Lageplan mit unseren eingezeichneten Telekommunikationsanlagen haben wir beigefügt. Zeichen und Abkürzungen im Lageplan sind in der darin eingefügten Legende zu entnehmen.

Bitte beachten sie: Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich.

Hinweis:

Sollte ein Anschluss an das Netz der Telekom gewünscht werden, ist aufgrund der Lage des Naturkindergartens (außerhalb der geschlossenen Bebauung) dieser kostenpflichtig. Die Telekom unterliegt hier nicht der Universaldienstleistungsverpflichtung.

Für die Anbindung neuer Bauten an das Telekommunikationsnetz der Telekom sowie der Koordinierung mit den Baumaßnahmen anderen Leitungsträger ist es unbedingt erforderlich, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der

Bauherrenhotline

Tel.: 0800 330 1903 oder E-Mail: fmb.bhh.auftrag@telekom.de

so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vorher angezeigt werden.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
TECHNIK NIEDERLASSUNG SÜD**

Hausanschrift: Dieselstraße 43, 90441 Nürnberg

Telefon: +49 921 18-0 | Telefax: +49 921 18-1119 |

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 06.08.2021
EMPFÄNGER Stadt Garching b. München
SEITE 2

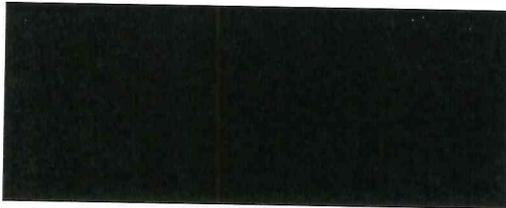
Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Von: planauskunft@swm.de
Gesendet: Montag, 2. August 2021 12:35
An: [REDACTED]
Betreff: Auskunftsfall 0241014, Garching b.München, Garching b.München/1844/0: Dokumente
Anlagen: archive16248280262811444360.zip

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren 190 "Naturkindergarten".
Von der Aufstellung haben wir ohne Einwände Kenntnis genommen.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befindet sich der Wasserzählerschacht (Anschluss) zum Grundstück Fl.-Nr. 1844 (im beigefügtem Lageplan blau dargestellt) und ist von den Planungen nicht betroffen

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Tel.: 089/2361-3397 zur Verfügung.

Freundliche Grüße
[REDACTED]

Netzsteuerung
Öffentlich-rechtliche Verfahren
[REDACTED]

www.swm-infrastruktur.de

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München; Sitz: München; Registergericht: Amtsgericht München HRA 105 947; Persönlich haftende Gesellschafterin: SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH; Sitz: München; Registergericht: Amtsgericht München HRB 227 822; Geschäftsführung: Stefan Dworschak, Franziska Buchard-Seidl

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so bitten wir Sie, hierüber den Absender zu informieren. Weiterhin ersuchen wir Sie, die E-Mail zu löschen. Es ist nicht zulässig, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.



WWA München - Heißstraße 128 - 80797 München
Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Ihre Nachricht
20.07.2021
II-610-17/177/bs

Unser Zeichen
2-4622-ML 06-27070/2021

Bearbeitung [REDACTED]

Datum
19.08.2021

Bebauungspläne Garching
Bebauungsplan Nr. 190 "Naturkindergarten";
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu genanntem Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt München als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung. Über die im Text des Bebauungsplans aufgeführten Festsetzungen und Hinweise hinaus führen wir in den folgenden Punkten die aus wasserwirtschaftlicher Sicht relevanten Ergänzungen oder Änderungen auf.

1. Grundwasser

Unter Punkt 2.5 der Begründung wird aufgeführt, dass der Grundwasserflurabstand zwischen 5 und 8 Metern beträgt. Unserer Kenntnis nach liegt der Grundwasserabstand lediglich bei ca. 2 m unter GOK.

2. Oberflächenwasserbeseitigung

Die zu beachtenden Regeln zur Niederschlagswasserbeseitigung werden unter





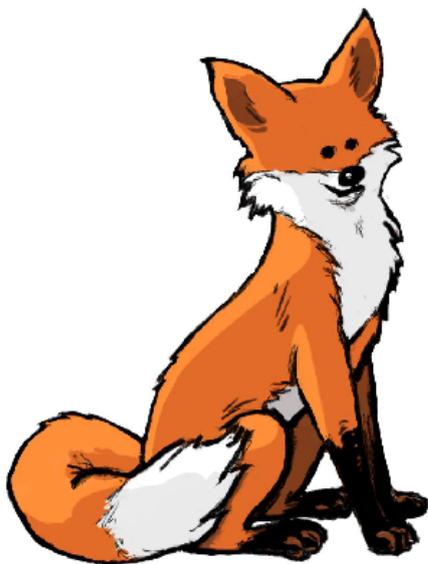
Kreisverband
München-Land e.V.

Pädagogische Konzeption

AWO Naturkindergarten „Die Findefüchse“
Kreuzeckweg 21
85748 Garching
mobil 0176 167 20 928
www.awo-kvmucl.de



Pädagogische Konzeption AWO Naturkindergarten Garching (Stand 21. September 2020)



DIE
FINDEFÜCHSE



„Glaube mir, denn ich habe es erfahren, du wirst mehr in den Wäldern finden als in den Büchern; Bäume und Steine werden dich lehren, was du von keinem Lehrmeister hörst.“

Bernhard von Clairvaux, 1090-1153

Inhalt

1	Träger	4
2	Leitbild.....	4
3	Unsere Motivation	4
4	Rahmenbedingungen.....	5
4.1	Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung	5
4.2	Personal	5
4.3	Öffnungszeiten und Ferienschließzeiten	5
4.4	Tagesablauf.....	6
4.5	Gelände und Räume	6
5	Pädagogische Grundhaltung.....	7
5.1	Bild vom Kind.....	7
5.2	Die Rolle der Pädagog*innen	9
5.3	Kinder als Träger von Rechten.....	9
5.3.1	Recht auf Teilhabe.....	9
5.3.2	Recht auf Individualität.....	9
5.3.3	Recht auf Schutz und Sicherheit.....	9
5.3.4	Recht auf physisches und psychisches Wohlergehen	10
5.3.5	Recht auf Spiel und Freizeit.....	10
5.4	Inklusion	10
6	Pädagogische Schwerpunkte und Methoden.....	11
6.1	Transitionen.....	11
6.2	Gesundheit, Bewegung und Ernährung.....	11
6.2.1	Gesundheit:.....	11
6.2.2	Bewegung:.....	12
6.2.3	Ernährung:	12
6.3	Partizipation: Beteiligung von Kindern.....	14
6.4	Beobachtung und Dokumentation	14
6.5	Der naturpädagogische Ansatz	14
7	Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	16
7.1	Die Natur	16
7.2	Ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen	16

7.3	Soziales Lernen.....	16
7.4	Kreativität und Phantasie.....	17
7.5	Motorik.....	17
7.6	Kognition	17
8	Vorbereitung auf die Schule.....	18
9	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	19
9.1	Dialog	19
9.2	Elterngespräche	19
9.3	Elternbeirat	20
9.4	Feste	20
9.5	Transparenz	20
9.6	Elternabende	21
10	Kooperationen und Vernetzung	21
11	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	21
12	Entwicklung der pädagogischen Konzeption des Naturkindergartens	22
13	Quellenangaben und Literaturempfehlungen.....	23

Vorwort:

Kinder wachsen heute in einer sich schnell verändernden Gesellschaft auf, die von Reizüberflutung geprägt ist. Basiskompetenzen wie Selbstvertrauen, differenzierte Wahrnehmung, vernetztes Denken, Resilienz u.v.m. gewinnen an Bedeutung.

Der Naturraum bietet den idealen Rahmen für junge Menschen, um sich zu entwickeln und sowohl ihre Persönlichkeit als auch Fähigkeiten zu entfalten. Die Natur als Lernort birgt Anreize für ganzheitliche Bildungsprozesse; die Pädagogen begleiten, geben emotionalen Halt und unterstützen die Kinder.

Unser Naturkindergarten Garching wurde im September 2019 gegründet und befindet sich im Prozess des Aufbaus. Eine besondere Chance für diese Einrichtung liegt im großen Spielraum der Gestaltung.

Die Kinderzahl steigt langsam an und die Rahmenbedingungen werden stetig angepasst und optimiert.

Eine kleine Gemeinschaft ist im Entstehen, die für glückliche und starke Kinder einen guten Ort schafft.

1. Träger

Die Stadt Garching sorgt für die Bereitstellung von Gelände, Ausstattung und finanzielle Mittel. Dem AWO Kreisverband München-Land übergab die Stadt als freiem gemeinnützigem Träger die Aufgabe des Betreibers. Dieser trägt die organisatorische, personelle und fachliche Verantwortung für den Kindergarten.

2. Leitbild

Das Profil der AWO basiert auf den Grundwerten eines humanistischen Weltbilds. Als Pfeiler wirken Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz. Diese Ideale sind der Ausgangspunkt aller pädagogischen Überlegungen und der handlungsorientierende Rahmen für unsere Arbeit.

3. Unsere Motivation

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die alters- und entwicklungsgemäße Vermittlung und Förderung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Eigenschaften, die das Kind in seinem Selbstvertrauen und seiner Selbstständigkeit, sowie seiner Neugierde und seiner Freude am Lernen stärken. Um dies umsetzen zu können, sorgen wir für eine liebevolle, motivierende und geborgene Atmosphäre. Wir geben den Kindern wichtige Basiskompetenzen mit auf den Weg, die sie dazu befähigen, in der heutigen Gesellschaft ihren eigenen Weg zu finden.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern dar.

Auf Bundesebene ist der dritte Abschnitt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ des SGB VIII maßgeblich.

Die international vereinbarten Konventionen (UN-Menschenrechtskonvention, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention) sind für uns ebenfalls verbindlicher Rahmen.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und auf der Rahmenkonzeption Kindertageseinrichtungen unseres Trägers AWO-Kreisverband München-Land e. V.

Die Finanzierung der laufenden Kosten von Kindertageseinrichtungen erfolgt in Bayern über einen kommunalen und einen Freistaat-Anteil. Die Förderung erfolgt platz- bzw. kindbezogen gemäß der Buchungsentscheidung der Eltern und nach sog. Gewichtungsfaktoren.

Im Moment verlangt die Stadt Garching keine Gebühren für den Besuch des Kindergartens, es fallen lediglich ein geringes Spielgeld und Kosten für das Mittagessen an.

4.2 Personal

Eltern legen sich bei der Anmeldung auf eine Buchungszeit fest. Aus der Anzahl der Kinder und der Buchungszeit ergibt sich ein Anstellungsschlüssel zur Einstellung des Personals.

Der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel ist 1:11, die AWO strebt in Kindergärten einen Schlüssel von 1:10 an. Der Schlüssel zum Zeitpunkt der Konzeptionserstellung ist 1:8,61.

Bei 15 angemeldeten Kindern sind drei staatl. anerkannte Erzieherinnen in Teilzeit und ein Praktikant (FSJ) in Vollzeit tätig.

4.3 Öffnungszeiten und Ferienschlusszeiten

Der Kindergarten ist von Mo.-Fr. täglich zwischen 8:00-15:00 geöffnet. Um eine kontinuierliche pädagogische Arbeit zu gewährleisten ist eine Kernzeit von 8:30-12:30 Uhr festgelegt, in welcher Kinder anwesend sein sollen (Ausnahmen möglich). In Bring- und Abholzeiten stehen die Erzieher den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat legt die Kindergartenleitung zu Beginn des Kindergartenjahres Ferienschlusszeiten fest. Diese liegen meist in den Schulferien und übersteigen die Zahl von 30 nie. Im Kindergartenjahr 2019/ 2020 war die Einrichtung an 27 Tagen geschlossen.

4.4 Tagesablauf

Ein klar strukturierter Tagesablauf bietet den Kindern einen sicheren Rahmen, in dem sie sich frei entfalten können. Als Fixpunkte gelten die Bringzeit, Morgenkreis, Brotzeit, Mittagessen und Abholzeit. Der Wechsel dieser Tageselemente wird angekündigt, damit die Kinder sich entsprechend darauf einstellen können. Dabei werden Lieder, Sprüche und akustische Signale (z.B. Gong) verwendet. Rituale geben dabei Orientierung und Gefühl inneren Halts.

Momentan sieht der Tagesablauf so aus:

08:00-08:30 Uhr	Bringzeit (Ankommen, Austausch)
09:00-09:30 Uhr	Morgenkreis (Begrüßen, Tag besprechen, Lieder, Spiele, etc.)
09:30-12:00 Uhr	Freispiel im Garten oder Exkursionen, Angebote
12:30-13:30 Uhr	Mittagessen im Bauwagen oder im Garten am Tisch (Catering)
13:00-13:30 Uhr	Ruhezeit (Geschichten, Musik, ruhige Beschäftigung)
13:30-14:00 Uhr	Freispiel draußen
14:30-15:00 Uhr	Abholzeit

Eine Besonderheit des Kindergartens ist der Ansatz, sich ständig im Freien aufzuhalten. Der vorhandene Bauwagen wird nur als Lagerraum oder Aufenthaltsraum bei sehr widrigen Wetterverhältnissen genutzt. Die Erzieher handeln nach dem situationsorientierten Ansatz. Sie verzichten bewusst auf ausführliche Planung und Vorgaben der Aktivitäten. Die Natur im Wechsel der Jahreszeiten und die Kinder in ihrer Rolle als Entdecker und Forscher bestimmen die Themen und Angebote.

Daher gibt es keine festgelegten Tage (im Regelkindergarten: Turnen, Ausflug, Vorschule) und Uhrzeiten für den Tagesablauf.

4.5 Gelände und Räume

Der Naturkindergarten liegt östlich von Garching umgeben von Wiesen und Feldern. Bürgerpark, Obstgarten, Mühlbach und Isar-Au sind zu Fuß erreichbar. Die Zufahrt mit dem Auto ist nur mit Sondergenehmigung möglich.

Das eingezäunte Grundstück umfasst 3400 qm und besteht aus einer Grasfläche mit zahlreichen Obstbäumen, am Rand stehen Fichten und Pappeln.

Ein eigens angefertigter Bauwagen aus Holz bietet Möglichkeit zur Material-Aufbewahrung, Einnahme von Mahlzeiten, Aufwärmen, Aufenthalt bei widrigen Wetterbedingungen.

Der Bauwagen verfügt über eine Solarstromanlage, eine Gasheizung, Garderobe, Tische, Stühle, einen Schrank und Regale. Darin sind Wechselwäsche für die Kinder in persönlichen Fächern verwahrt. Neben Küchenutensilien, Erste Hilfe Kasten und Werkzeug gibt es im Wagen Bücher, Bastelmaterial, Puzzles und ein kleines Angebot an Spielen.

Eine Komposttoilette im Garten steht Kindern und Personal zur Verfügung.

Im Garten ist fließendes Wasser vorhanden, das zum Händewaschen etc. verwendet wird. Trinkwasser bringen die Pädagogen im Kanister mit. Ebenso das gesamte Wasser im Winter.

Im Falle von schwerem Sturm oder Gewitter stellt die nahe gelegene Einrichtung AWO Regenbogenvilla einen Schutzraum für die Gruppe bereit.



5. Pädagogische Grundhaltung

5.1 Bild vom Kind

Wir verstehen Kinder als aktive Gestalter und wissbegierige Entdecker ihrer eigenen Lebenswelt und von sich aus daran interessiert, die Dinge, die um sie herum vor sich gehen, zu verstehen. Kinder kommen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Vorerfahrungen in unsere Einrichtung, deshalb begleiten wir ihre Entwicklung individuell. Sie folgen einem eigenen „inneren Bauplan“ und lernen am erfolgreichsten durch eigenständiges Erfahren, Erkunden und Ausprobieren. Es ist für uns von großer Wichtigkeit, eine positive emotionale Beziehung zu jedem einzelnen Kind aufzubauen. Nur ein Kind, das sich wohl und geborgen fühlt, kann gut lernen und entdecken.

Diese vertrauensvolle Beziehung ermöglicht dem Kind, im Hier und Jetzt seine Bedürfnisse wahrzunehmen und zu artikulieren. Wir Erwachsenen geben Halt, indem wir die Gefühle des Kindes anerkennen und auch den Ausdruck von Wut, Angst,

Schmerz etc. zulassen. Sicherheit gibt der feste Tagesablauf mit seinen Ritualen und vereinbarten Regeln. Diese dienen nicht sich selbst, sondern der Achtung von Rechten aller.

Wir Pädagogen setzen Grenzen, bei Überschreitung akzeptieren wir Unmutsgedühle und bleiben verlässlich und fest. So kann das Kind lernen mit seinen Gefühlen umzugehen und „emotionale Intelligenz“ zu entwickeln.

Für eine ansprechende vielseitige Umgebung zu sorgen ist Aufgabe der Erzieher. Die Natur bietet in den Jahreszeiten ständig Lernimpulse, so dass wir nur ergänzend Material für Experimentieren, Forschen, Entdecken, sprachlichen Ausdruck und Gestalten geben.

Eine wichtige Rolle des Pädagogen ist aus unserer Sicht das achtungsvolle Beobachten. So erkennt er die Interessen des Kindes und kann es in seiner Entwicklung sanft fördern und begleiten. Wir sehen Kinder wie sind und nicht wie wir sie haben wollen.

Unsere Aufgabe ist, ihnen Möglichkeiten zum Ausprobieren und Erfahren zu geben statt fertige Lösungsansätze zu präsentieren.

„Die Menschen müssen sich beim Lernen als Einheit von Körper, Seele und Geist verstehen, um sich als integrierter Bestandteil einer lebenden Ganzheit zu erleben“ (Claus Dieter Kaul, aus: „Die 10 Wünsche der Kinder“)



5.2 Die Rolle der Pädagog*innen

Auf dieser Grundlage begleiten wir die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und stellen ihnen die für ihr Lernen erforderlichen Ressourcen zur Verfügung (Raum, Material, Zeit und Knowhow der pädagogischen Kräfte). Wir achten ihre Einzigartigkeit und nehmen sie mit all ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten an. Für ihre aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher, angenommen und wertgeschätzt fühlen.

Als verlässliche Ansprechpartner und liebevolle Bezugsperson fördern und begleiten wir die kindlichen Lernprozesse und unterstützen jedes Kind bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. So verstehen wir uns als Entwicklungs- und Lernbegleiter.

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder unserer Gesellschaft liegt uns besonders am Herzen, daher legen wir großen Wert auf die „Ermutigung“ der Kinder, sich mit vielfältigen Themen auseinanderzusetzen. An der Gestaltung der Umgebung sowie an der Auswahl der Angebote /Aktionen werden die Kinder beteiligt.

Für die Erweiterung des kindlichen Lebens- und Erfahrungsraums bedienen wir uns regionaler Strukturen, dazu vernetzen wir uns und kooperieren mit anderen Institutionen.

5.3 Kinder als Träger von Rechten

Die UN Kinderrechtskonvention definiert folgende Grundrechte, die wir nie aus den Augen verlieren:

5.3.1 Recht auf Teilhabe

Jedes Kind jeglicher Herkunft ist im Naturkindergarten willkommen und wird mit Respekt behandelt. Alle Kinder haben Zugang zu den Angeboten und werden an sie betreffenden Entscheidungen altersgemäß beteiligt.

5.3.2 Recht auf Individualität

Wir achten jedes Kind in seiner Einzigartigkeit mit individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen.

5.3.3 Recht auf Schutz und Sicherheit

Es ist die Aufgabe von uns Erziehern, für ein gesundes und sicheres Umfeld der Kinder Sorge zu tragen.

Werden im Kindergarten gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt, hat die pädagogische Fachkraft die Verpflichtung, Beratung in Anspruch zu nehmen und seitens der Eltern darauf hin zu wirken, dass geeignete Unterstützungssysteme hinzugezogen werden.

Die Vorgehensweise beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist als Standard in einem Ablaufverfahren vom Träger festgelegt.

Erkennt das pädagogische Personal mögliche Anzeichen für ein erhöhtes Entwicklungsrisiko, wird gemeinsam mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen

besprochen und mit Zustimmung der Eltern weitere Fachdienste und entsprechende Fachstellen hinzugezogen.

Interne Schutzmaßnahmen (Kinderschutzkonzept) werden derzeit erarbeitet.

5.3.4 Recht auf physisches und psychisches Wohlergehen

Nur in Geborgenheit und Sicherheit können Kinder ihr Potenzial entfalten. Es ist unser wichtiges Anliegen, den Kindern Verlässlichkeit zu vermitteln und sie bedingungslos anzunehmen. Der Begriff „Bindung vor Bindung“ fasst dies kurz. Wir fördern eine gesunde Lebensweise und schaffen Erlebnisse, die das Selbstvertrauen und die Resilienz stärken.

5.3.5 Recht auf Spiel und Freizeit

Die uns anvertrauten Kinder haben ausgesprochen viel Gelegenheit zu unbeeinflusstem und autonomem Tun. Sie dürfen ihren Interessen und Bedürfnissen in großem Umfang nachgehen unter Respektierung der Rechte anderer und einzelner notwendiger Vorgaben der Pädagogen.



5.4 Inklusion

„Es ist normal verschieden zu sein.“ (Richard von Weizsäcker)

Kinder kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in unseren Kindergarten. Die Vielfalt an Vorerfahrungen, kulturellen, sprachlichen und sozio-ökonomischen Hintergründen verstehen wir als Chance zu lernen, mit Unterschieden umzugehen und ohne Vorurteile wertschätzend miteinander umzugehen. Wir Pädagoginnen sehen uns dabei als Vorbild dafür.

Sollte eine Familie mit einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind eine Aufnahme in unseren Naturkindergarten wünschen, prüfen wir, ob die Voraussetzungen, die wir haben, die beste Förderung und Unterstützung gewährleisten können oder welche Veränderungen gegebenenfalls vorgenommen werden können/müssen.

Seit dem Kindergartenstart gibt es ein Kind in der Gruppe mit erhöhtem Förderbedarf, das einen sog. „Integrationsplatz“ hat.

Die Umgebung im Naturkindergarten und das naturpädagogische Konzept wirken sich förderlich auf die Entwicklung des Kindes aus. Zusätzlich wird die Gemeinschaft durch dessen Zugehörigkeit sehr bereichert.

6. Pädagogische Schwerpunkte und Methoden

6.1 Transitionen

Transitionen sind Übergänge im Leben von einer Lebensphase zur nächsten. Im Kindergarten betrifft dies den Übergang von Krippe/ Elternhaus in den Kindergarten und den Abschied beim Eintritt in eine andere Institution, meist Schule.

Wie ein Kind solch eine Transition in frühen Lebensjahren erfährt, hat großen Einfluss auf die Art, wie es zukünftig, auch im Erwachsenenalter, mit Übergängen umgeht: mit Zuversicht oder eher mit Angst.

Daher legen wir großen Wert auf einen rundum gelungenen Start der „Neuen“ im Kindergarten. Der Übergang von der gewohnten Familiensituation oder der Krippe in den Kindergarten wird im Interesse des Kindes so sanft wie möglich und individuell gestaltet. So erhalten die Pädagog*innen im Aufnahmegespräch mit den Eltern Informationen darüber, in welcher Situation sich das Kind und die Familien befinden (eventuelle sonstige Umbruchsituationen, Vorerfahrungen mit Fremdbetreuung etc.) und kommen gemeinsam zu einer Einschätzung, welche Unterstützung das jeweilige Kind braucht, um gut in die Kindergartenzeit starten zu können. Die Anfangsphase dient zum Aufbau von Vertrauen und zur Gewöhnung an den Kindergarten.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass einige Kinder in den ersten Tagen nur einige Stunden, teilweise mit Anwesenheit eines Elternteils bei uns sind und sich langsam an die Pädagoginnen, die anderen Kinder und die neue Umgebung gewöhnen und andere bereits die Sicherheit haben, dass sie schon nach dem Kennenlernen an der gesamten Öffnungszeit teilnehmen. Die Startphase wird so an die Bedürfnisse der Kinder und Familien angepasst.

Das Kind spürt durch die gute Vorbereitung, dass seine Eltern den Pädagog*innen vertrauen und dass es im Kindergarten freudig erwartet wird.

In den letzten Monaten vor der Einschulung bereiten wir die „großen“ Kinder behutsam und doch aktiv auf den Schuleintritt vor. Es gibt Gespräche, Bücher, Rollenspiel etc. in der Kleingruppe. Je nach Kooperation mit der betreffenden Schule initiieren wir gegenseitige Besuche zum Kennenlernen und Vertraut werden.

6.2 Gesundheit, Bewegung und Ernährung

6.2.1 Gesundheit

Laut Duden bedeutet Gesundheit den „Zustand oder bestimmtes Maß an körperlichem, psychischem oder geistigem Wohlbefinden; Nichtbeeinträchtigung durch Krankheit“.

Wir streben also das Wohlbefinden aller Kinder und Mitarbeiter an.

Neben den sozial-emotionalen Faktoren gibt es daher bei uns:

- Klare Regelungen für den Fall, dass ein Kind erkrankt (Abholen, Genesungszeit, Weitergabe von Informationen)
- Schulung und Material für 1. Hilfe
- Sorge für wettergerechte Kleidung
- Schutz vor gefährlichen und giftigen Dingen in der Umgebung
- Abhärtung durch Aufenthalt im Freien bei jeder Witterung
- Anleitung zu Körperpflege und Hygiene.
- Engagement für eine gesunde Umwelt.

Bereits der fast ausschließliche Aufenthalt an der frischen Luft und in der Natur bringt positive gesundheitliche Effekte für die Kinder. Das Gelände animiert zum Bewegen und zum Trainieren der körperlichen Fähigkeiten. Die Kinder lernen Signale des eigenen Körpers wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Sie sollen ein Gespür dafür entwickeln, was einem gut tut und der Gesundheit dient. Das Draußen-Sein bei jedem Wetter trägt dazu bei, dass Kinder lernen, sich damit zu befassen, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um sich gesund zu erhalten. Die Beschränkung auf das Wesentliche im Materialangebot vermeidet Reizüberflutung und trägt auch zur psychischen Gesundheit der Kinder bei.

6.2.2 Bewegung

- Erhaltung und Förderung der Freude an Bewegung durch Kreisspiele, Laufspiele, Bewegungsspiele, Aktionsangebote (Schatzsuche, Blätter sammeln...), Spaziergänge, Gelegenheit durch vielfältige Körpererfahrung wie Klettern, Springen, Balancieren, Tragen, Ziehen, Rennen...
- Wechsel zwischen Aktivität und Ruhe
- Aufsuchen verschiedener Plätze zur Anregung der Entdeckung und Bewegung (Bach, Wald, Wiese, Spielplatz, Hügel, Feldweg)

6.2.3 Ernährung

Für die Brotzeit am Vormittag bringen die Kinder von zuhause etwas im Rucksack mit, meist belegtes Brot, Obst, Rohkost, Nüsse, Trockenfrüchte in einer Dose und Wasser oder Tee.

Mit den Eltern kommunizieren wir vorher ganz klar, dass sie bitte auf Verpackung verzichten sollen und naturbelassene Lebensmittel solchen aus industrieller Verarbeitung vorziehen. Süßigkeiten sind nicht erwünscht, Ausnahmen gibt es für Feiern.

Die Brotzeit nehmen wir an verschiedenen Orten ein, im Garten oder unterwegs. Immer kommen wir dabei alle zur Ruhe, tauschen uns aus und zelebrieren die Gemeinschaft.

Mittags werden wir von einem Caterer beliefert, der eine ausgewogene warme Mahlzeit liefert, den kindlichen Bedürfnissen angepasst.

Dieses Mittagessen nehmen wir zusammen am großen Tisch im Freien oder im Bauwagen ein. Vorher sorgen wir dafür, dass alle gründlich die Hände waschen.

Ein gemeinsamer Tischspruch gibt das Signal für den gemeinsamen Beginn. Die Erzieher nehmen an der Mahlzeit teil, geben Hilfestellung, motivieren Neues zu probieren, vermitteln Kulturtechniken wie Verwendung von Besteck und Umgangsformen bei Tisch.

Die Kinder wählen (unter Anleitung) die Portionsgröße und lernen ihren Körper und seine Bedürfnisse zu verstehen.

Wir vermitteln den hohen Wert gesunder Nahrung und geben ein Vorbild zu wertschätzendem Umgang damit. Achtsames Behandeln der Lebensmittel leben wir vor und wir vermeiden Verschwendung und Wegwerfen.

In fröhlicher Atmosphäre wird nicht nur der Körper mit neuer Energie versorgt, sondern die wertvolle gemeinsame Zeit dient auch zum „Auftanken“ in seelischer Hinsicht.

Ab und zu bereitet die Gruppe selbst Speisen zu, je nach Anlass, z.B. Apfelmus oder Wildkräutersalat.



6.3 Partizipation: Beteiligung von Kindern

Kinder haben das Recht, bei allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen beteiligt zu werden, ihre Meinung zu sagen, mit dem, was sie beschäftigt und mit eventueller Kritik entsprechend Gehör zu finden (Beschwerderecht) und mit ihren Vorschlägen ernst genommen zu werden. Altersentsprechende Beteiligungsrechte von Kindern sehen wir umfassend, jedoch im Rahmen verantwortbarer Grenzen.

Wir motivieren die Kinder ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen, damit sie ihren Alltag aktiv mitbestimmen und gestalten können. Bei der Abstimmung im Morgenkreis über die Wahl des Platzes, die Spielangebote, den Ablauf eines Tages wird demokratisches Handeln gelernt.

6.4 Beobachtung und Dokumentation

Dokumentation ist Voraussetzung für eine gezielte Unterstützung der Entwicklungsprozesse der Kinder und für das Erkennen von eventuellen Entwicklungsrisiken. Unser Kindergarten stellt sicher, dass die festgelegten Beobachtungsinstrumente SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und ‚Literacy‘ bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) zur Feststellung der Sprachkompetenz und als mögliche Grundlage für eine Teilnahme am „Vorkurs Deutsch“ im vorgesehenen Zeitraum eingesetzt werden. Beobachtung und Dokumentation von Kindern ab 3,5 Jahren werden in der Regel mit dem Beobachtungsbogen PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag) durchgeführt.

Die Dokumentation der individuellen Bildungsprozesse/-verläufe von Kindern erfolgt durch das Führen von Portfolios (Fotos, Aufzeichnungen, Lerngeschichten). Für jedes Kind legen wir also einen individuell gestalteten Ordner an, der dessen Eigentum ist und im Bauwagen aufbewahrt wird. Beim Betrachten des Ordners kann das Kind seine Entwicklungsschritte und Erlebnisse nachvollziehen. Regelmäßig dürfen die Kinder den Ordner mit nach Hause nehmen, so dass die Familien Gelegenheit haben, die Inhalte miteinander zu betrachten und zu besprechen. Am Ende der Kindergartenzeit nimmt das Kind für immer seinen Ordner mit, der Erinnerung und Dokumentation der gesamten Kindergartenzeit bedeutet.

6.3 Der naturpädagogische Ansatz

Naturerfahrungen und die ökologische Verantwortung stehen im Vordergrund des pädagogischen Angebotes. Die Kinder explorieren und lernen mit der Natur und ihren Phänomenen (Wechsel der Jahreszeiten, Wetter etc.) Sie lernen, die Natur zu schätzen und auf sie achtzugeben und einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen zu pflegen.

Der Naturkindergarten orientiert sich durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan an denselben Bildungs- und Erziehungszielen wie ein

„Hauskindergarten“. Lediglich die Art, wie diese Ziele erreicht werden sollen unterscheidet sich.

Wir sind Mitglied im „Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e.V.“. In der Präambel zu Satzung sind folgende Grundsätze formuliert, die wir vorbehaltlos unterschreiben:

„In unmittelbarer Begegnung mit der Natur fördern Wald- und Naturkindergärten auf einzigartige, nachhaltige Weise die Entwicklung von Kindern. Ehrfurcht vor dem Leben, eine lebendige Beziehung zu Tieren und Pflanzen und der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur werden für die Kinder zum selbstverständlichen emotionalen und geistigen Besitz.

Der Aufenthalt im Freien unterstützt die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder. Primärerfahrungen aus erster Hand fördern das Körperbewusstsein und verhelfen der Entfaltung vielfältiger Wahrnehmungs- und Bewegungsfähigkeiten. Im gemeinsamen Spiel mit natürlichen Materialien entwickeln die Kinder in besonderer Weise Kommunikationsfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Ausdauer, Geduld, Fantasie und Kreativität.

Durch eigenaktives, entdeckendes, möglichst ganzheitliches Tun lernen die Kinder die Komplexität der sie umgebenden Welt kennen und erweitern so ihr Wissen. Die Aufgabe der begleitenden Erwachsenen besteht darin, geeignete Spielräume anzubieten und die Kinder mit Vertrauen in die Möglichkeiten ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

So wollen Wald- und Naturkindergärten dazu beitragen, dass Kinder gänzlich Kind sein können und gerade dadurch zu verantwortungsbewussten, gemeinschaftsfähigen, selbstbewussten und selbständigen Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen.

In einer reizüberfluteten, kopflastigen, übertechnisierten, wenig durchschau- und gestaltbaren Zeit ist der Waldkindergarten eine besondere, zukunftsweisende Alternative zur konventionellen Kinderbetreuung.“



7. Bildungs- und Erziehungsbereiche

7.1 Die Natur

Durch das tägliche Erleben und Erforschen der Natur lernen die Kinder die Vielfalt der Pflanzen, Tiere und jahreszeitlichen Gegebenheiten intensiv kennen und schätzen. Sie empfinden, ein Teil des Ganzen zu sein.

Durch den Aufenthalt in unserem Waldkindergarten und durch verlässliche, immer wiederkehrende Rhythmen erleben die Kinder innere Stabilität und Ausgeglichenheit. Die Kinder lernen Wertschätzung für die uns umgebenden Pflanzen und Tiere. Wir bieten elementare Erfahrungen von Erde, Feuer, Wasser, Luft. Die Kinder erfahren, dass verschiedene Jahreszeiten, Wetter und Plätze unterschiedliche Spielmöglichkeiten für sie bereithalten. Für die Spiritualität und das magische Weltbild eines Kindergartenkindes ist die Natur die geeignetste Umgebung - das Kind ist Natur.

7.2 Ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen

Kinder lernen immer mit dem ganzen Körper. Durch intensives Wahrnehmen mit allen Sinnen können sie ihre Lebenswelt aus erster Hand „be-greifen“. Sie sind aktive Gestalter ihrer Spielwelten und suchen sich täglich neue individuelle Herausforderungen, an denen sie wachsen.

Sehen: das Ziehen der Wolken, die Biene auf der Blüte, den glitzernden Schnee auf der Fichtenspitze, den Ameisenhaufen in Ruhe betrachten und entdecken...

Hören: die Vogelstimmen, die Insekten fliegen hören, der prasselnde Regenguss, der Wind in den Bäumen...

Riechen: der moosige Waldboden, die Blumen auf der Wiese, der harzige Ast...

Schmecken: Tautropfen, Raureif, ein nasses Blatt, frischen Sommerklee...

Fühlen: der raue Fichtenzapfen, die feinen Blütenblätter, die gefurchte Baumrinde, der glatte Stein, der feuchte Lehm...

Gleichgewicht: der unebene Feld-, Wald-, und Wiesenboden, der wackelige Baumstamm, die Baumschaukel, Kletterbäume usw.

7.3 Soziales Lernen

Wir fördern Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Unser Naturkindergarten regt die Kinder an, untereinander Kontakt aufzunehmen und miteinander zu kommunizieren. Die Kinder lernen miteinander zu kooperieren. Sie nehmen Rücksicht auf Ängstliche oder Schwächere. Konflikte können in der Gruppe gemeinsam und konstruktiv gelöst werden. Das Miteinander in der Natur erfordert

von jedem Einzelnen Achtsamkeit und Zuverlässigkeit. In der altersgemischten Gruppe können alle voneinander lernen. Gemeinsam stark zu sein ist eine grundlegende, prägende Erfahrung.

7.4 Kreativität und Fantasie

Die Naturmaterialien regen die Fantasie in besonderer Weise an und bieten die Kulisse für Geschichten und Rollenspiele. Sie sind beliebig einsetzbar, immer verfügbar, dabei steht oft das kreative Tun vor dem eigentlichen Werk.



7.5 Motorik

Wir geben Zeit und Raum für ausreichend Körpererfahrung. Die Natur bietet für jedes Stadium motorischer Entwicklung, für jedes Bedürfnis und persönliche Herausforderung den passenden Platz. All diese Körpererfahrungen sind die Grundlage für späteres Lernen. Wir lassen die Kinder, auf Grundlage des Vertrauens in ihre individuellen Fähigkeiten, ihre motorischen Kompetenzen eigenständig erarbeiten – selbstverständlich unter dem Aspekt des Kindeswohls.

7.6 Kognition

Wissen und Lernen vermitteln wir durch Freude und Spiel.

Im Alltag wird auf das Lernen von Sprache, Zahlen, Formen und Farben besonders geachtet- (Erläuterung auch im nächsten Punkt).

Entsprechend werden auch die Projekte und Angebote angelegt und durchgeführt. Bei spezifischem Förderbedarf verweisen wir die Familie an Fachdienste, wie z. B. Logopäden oder Ergotherapeuten.



8 Vorbereitung auf die Schule

Die Förderung der Kinder zur Vorbereitung auf die Schule findet entsprechend der Naturpädagogik statt. Alle Kinder, die unseren Naturkindergarten besuchen, finden ein Angebot vor, das ihren altersgemäßen Interessen und Bedürfnissen entspricht. So gibt es auch Spiel- und Arbeitsmaterialien, die Lernherausforderungen für Kinder bieten, die im Jahr vor der Schule besondere Fähigkeiten erwerben wollen und daran interessiert sind, sich komplexeres Wissen anzueignen.

Wichtige Kompetenzen zur Schulfähigkeit sind für uns:

- Fokussierung der Aufmerksamkeit
- Frustrationstoleranz
- Ausdauer
- Selbstwertgefühl
- Soziales Agieren in der Gruppe
- Freude am Lernen und Neugierde
- Denken in Zusammenhängen
- Feinmotorisches Geschick

Diese Ziele verfolgen wir während der gesamten Kindergartenzeit, mit verstärktem Augenmerk im letzten Jahr. Es gibt keine Vorgaben, die allein von den Erziehern ausgehen. Vielmehr finden wir durch Beobachtung heraus, was das Interesse der Kinder ist und bauen darauf unsere Förderung auf.

Ein Beispiel:

Die Äpfel im Garten werden reif und die Kinder freuen sich darüber. Für die ganze Gruppe ergeben sich Aktionen zum ganzheitlichen Lernen:

Sammeln und Sortieren der Früchte, Betrachten und Vergleichen, Erforschen mit allen Sinnen, Geschichten und Fingerspiele zum Thema, künstlerisches Gestalten, Verwerten.

Bei den älteren (anderswo „Vorschulkindern“ genannten) Kindern bieten die Erzieher zusätzlich folgendes an, bzw. vertiefen Möglichkeiten des Lernens:

Apfel-Gedicht auswendig lernen	Merkfähigkeit
Komplexe Geschichte hören und nacherzählen	Sprachförderung
Apfel mit Wurm aus Papier gestalten	Feinmotorik
Apfelernte mit Leiter	Grobmotorik
Äpfel zählen, auf Kinder verteilen	Mathematik / Mengenverständnis
Von der Blüte zur Frucht	Naturwissenschaft
„Blind“ Äpfel unterscheiden	Wahrnehmung

Als Tandem konzipieren Kindergarten und die kooperierende*n Grundschule*n die Maßnahmen des Übergangs.

Studien belegen die vorzügliche Eignung der Naturpädagogik als Vorbereitung auf die Schule.

Der Frage, ob Kinder im Waldkindergarten gut auf die Schule vorbereitet werden hat sich der Diplompädagoge und Grundschullehrer Peter Häfner angenommen, laut ihm werden die Kinder in Waldkindergärten besser auf die Schule vorbereitet als in sogenannten Regelkindergärten.

„Nach Überzeugung der Pädagogen konnten sich Waldkinder in der Schule besser an Regeln halten, besser ihren Standpunkt vertreten, waren kreativer und fantasievoller und weniger aggressiv“- lautete ein Teil seiner Zusammenfassung seiner Doktorarbeit, die er an der Uni Heidelberg abgeschlossen hatte.

Dr. Peter Häfner bezeichnet die Kinder, die einen Waldkindergarten besucht haben als: „hoffnungsvolle Schülergruppe, mit einer hohen Leistungsfähigkeit“

9 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

9.1 Dialog

Eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist ein großes Anliegen unseres Kindergartens. Die enge und positive Zusammenarbeit mit den Eltern setzt gegenseitiges Vertrauen und kontinuierliche Kommunikation voraus. Wir sehen Eltern als Experten für ihre Kinder in der häuslichen Umgebung und wir erleben die Kinder im Kontext der Gemeinschaft im Kindergarten. Nur im Austausch darüber kann die Entwicklung eines Kindes optimal unterstützt werden. Bei etwaigen Problemen suchen wir gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten und unterstützen hierbei die Eltern, Sicherheit im Umgang mit dem Kind zu erlangen.

Unser Team pflegt diese intensive Zusammenarbeit und ist bestrebt, möglichst viele Verknüpfungspunkte zwischen Elternhaus und dem Kindergarten zu schaffen.

9.2 Elterngespräche

Ein bis zwei Mal im Jahr vereinbaren wir mit den Eltern sog. Entwicklungsgespräche. Dabei informieren wir die Eltern vorher über die Themen und bereiten uns sorgfältig vor.

Diese Gespräche dokumentieren wir, um beim nächsten Mal gut anknüpfen zu können und Vereinbarungen festzuhalten.

Sollte sich im Gespräch herauskristalisieren, dass das Kind zusätzlichen Bedarf an Förderung hat, beraten wir die Eltern bei der Suche nach Beratungsstellen, Vereinen, Spezialisten usw.

Bei aktuellem Anlass gehen wir auch sonst auf die Eltern zu und erbitten einen Gesprächstermin, wenn Klärungsbedarf besteht. Auch von den Eltern kann jederzeit der Wunsch nach einem kurzfristig angesetzten Gespräch erfüllt werden.

Wir bieten Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen, tauschen auf Wunsch wichtige Informationen aus und geben Hilfestellungen und Anregungen.

Bei den kurzen „Tür- und Angelgesprächen“ findet Informationsaustausch statt, der uns viel bedeutet. Wir bekommen Überblick über die momentane Befindlichkeit des Kindes und es spürt, dass uns sein Wohlergehen wichtig ist

9.3 Elternbeirat

Zu Beginn des Kindergartenjahres wählen die Eltern beim ersten Elternabend aus ihrer Mitte einen Elternbeirat.

Diese Elternvertretung stellt ein Bindeglied zwischen dem Team und den Eltern dar, berät, vermittelt und unterstützt.

Sie bündelt die Anliegen der Eltern und vertritt diese auch gegenüber dem Träger oder der Öffentlichkeit. Die Leiterin bezieht den Elternbeirat in Planung und Prozesse ein, wobei die Entscheidung bei der Kindergartenleitung bleibt.

9.4 Feste

Wir vereinbaren mit dem Elternbeirat, welche Art von gemeinsamen Feiern gewünscht und gut machbar sind. Da der Kindergarten noch im Aufbau ist, entwickeln sich hier erst wiederkehrende Gepflogenheiten.

Nicht allgemeine Bräuche sind wichtig, sondern die Bedürfnisse der Familien. Der Elternbeirat koordiniert mit dem Team die Verteilung der Aufgaben.



9.5 Transparenz

Jeden Tag beim Abholen können die Eltern selbständig an einer Anschlagtafel lesen, was am Tag mit den Kindern unternommen wurde und welche Entwicklungsbereiche dabei gefördert wurden.

Ca. alle 4-6 Wochen schicken wir einen Elternbrief mit Rückblick, Aktuellem und Ausblick. Durch Einblick in das Portfolio ihres Kindes können Eltern die neuesten Erlebnisse und Entwicklungsschritte ihrer Kinder mitverfolgen. Die pädagogische Konzeption wird den Eltern ausgehändigt und ist im Internet einsehbar. Diese Konzeption wird stetig weiterentwickelt und aktualisiert.

9.6 Elternabende

Im Schnitt 3-4 Mal jährlich lädt das Team die Eltern zum Elternabend ein. Dafür steht außer dem Gelände mit dem Bauwagen das AWO Kinderhaus "Regenbogenvilla" zur Verfügung. Zusammen mit dem Elternbeirat erstellt das Team eine Tagesordnung und lädt dann alle Eltern rechtzeitig schriftlich ein. Den Eltern wird viel Raum für individuelle Fragen und Anliegen gegeben. Das Protokoll des Abends erhalten alle Eltern.

Einmal jährlich laden wir die Eltern zu einer standardisierten anonymen Umfrage ein. Die Ergebnisse werden der Elternschaft nach der Auswertung mitgeteilt. Das Team bespricht untereinander und mit dem Träger, inwieweit Veränderungen im Kindergarten notwendig, sinnvoll und umsetzbar sind. Das Ziel ist immer, das Wohl des Kindes über alles zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass alle Beteiligten ernst genommen und wertgeschätzt werden.

10 Kooperationen und Vernetzung

Wir nutzen die Möglichkeiten in der Stadt Garching, die für Kinder Spiel-, Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten (z. B. nahegelegene Spielplätze, Bibliothek etc.) und kooperieren mit regionalen Einrichtungen (andere Kitas in Garching, SVE, HPT), Fachdiensten und Beratungsstellen, auch um bei Bedarf weiterführende Unterstützungssysteme für Kinder und deren Familien organisieren zu können. Kontakte bestehen anlassbezogen außerdem zum Kreisjugendamt, zu Therapeuten wie Logopäden, Psychologen etc. und zu Kinderärzten. Zur Unterstützung unseres Profils als Naturkindergarten suchen wir die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, anderen Wald- und Naturkindergärten der AWO und zu ökologisch orientierten Institutionen und Projekten (z. B. Walderlebniszentren, naturnahen Gartenprojekten).

11 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- Auf Kinderebene
Beteiligungsverfahren/Mitentscheidung
Feedback, Beschwerdemöglichkeiten
- Auf Teamebene
Kollegiales Lernen

Fort- und Weiterbildung

Weiterentwicklungsplanung auf der Grundlage der Elternbefragung

Regelmäßige Fortschreibung der pädagogischen Konzeption

Zielvereinbarungsgespräche zwischen Leitung und pädagogischen Mitarbeiter*innen

- Auf Elternebene:
 - Rückmeldung durch die Eltern/Elternbefragung
 - Elternbeteiligung/Elternbeirat
 - Entwicklungsgespräche

- Auf Trägerebene:
 - Entwicklung gemeinsamer Arbeitsgrundlagen/Standards
 - Rahmenkonzeption
 - Steuerung durch Berichtswesen
 - Leitungsbesprechungen
 - Zielvereinbarungsgespräche zwischen Fachbereichsleitung und Kita-Leitung

12 Entwicklung der pädagogischen Konzeption des Naturkindergartens

Der Start eines ganz neuen Kindergartens war aufregend. Wir begannen mit fünf Kindern am ersten Tag, wöchentlich wurden es mehr. Das Gelände und der Bauwagen für den Kindergarten waren noch nicht bezugsbereit, doch die AWO Regenbogenvilla nahm uns freundlich auf. Täglich spazierten wir von dort aus morgens los und erkundeten die Umgebung. Umso größer war die Freude, als wir Zugang zum Garten bekamen und als schließlich der Bauwagen geliefert und installiert wurde!

Die Kindergruppe und das kleine Team bauten so von Anfang an eine innige Beziehung zueinander und zu „unserem“ Garten und Bauwagen auf.

Nach ein paar Monaten starteten wir eine Befragung der Eltern und Kinder, wie wir uns nennen können... „Naturkinder“ sind wir natürlich, aber wir wünschten uns doch einen ganz eigenen originellen Namen. Unter den Anregungen tauchten immer wieder Namen auf, die mit Füchsen zu tun hatten, darunter auch „Der Findefuchs“. Eine kurze Inhaltsangabe:

Eine Füchsin war im Wald unterwegs. Sie hörte einen kleinen Fuchs winseln und kroch zu ihm ins Gebüsch. Seine Mama war weg. Er fror, hatte Hunger und Angst. Eigentlich wollte die Füchsin wieder gehen, denn sie hatte drei eigene kleine Kinder, doch sie brachte es nicht übers Herz. Sie wärmte den kleinen Fuchs, gab ihm zu trinken und als seine Mama immer noch nicht kam, nahm sie ihn mit. Auf dem Weg zu ihrem Bau musste sie vor einem Hund flüchten und mit dem Dachs kämpfen. Im Bau zeigte sie den kleinen Fuchs, den sie Findefuchs nannte, ihren eigenen Kindern. Die hatten keine Angst vor ihm, da er wie ihre Mama roch. Findefuchs hatte auch keine Angst vor den anderen drei kleinen, da sie wie die Füchsin rochen. Am nächsten Tag konnte nicht einmal die Füchsin ihre eigenen Kinder und den

Findefuchs unterscheiden. Das war auch egal, da sie jetzt alle vier gleich lieb hatte.

Also lasen wir den Kindern das Kinderbuch kapitelweise vor und warteten auf Reaktionen. Sofort waren die Kinder emotional sehr von der Geschichte angesprochen und fingen an, sie im Rollenspiel intensiv nachzuspielen. Für uns Pädagogen bedeutet die Botschaft des Buches, wie wesentlich es ist, ein anderes Wesen vorbehaltlos anzunehmen und ihm Liebe zu schenken, ohne dafür eine Leistung zu erwarten.

Die Süddeutsche Zeitung schrieb am 28.4.2016 über das Kinderbuch:

„Dieser Kinderbuch-Klassiker erschien erstmals 1982 als Taschenbuch, 2007 hat es sich zu einem millionsten Mal verkauft! ...Die unsentimentale, einfühlsame Geschichte von Irina Korschunow hat bis heute nichts von ihrer Bedeutung verloren. Im Gegenteil, sie hat eine neue Dimension hinzugewonnen. Die Füchsin, die den kleinen Waisenfuchs vorbehaltlos als ihr eigenes Kind annimmt, beweist viel Vertrauen, Akzeptanz und Respekt für ein fremdes Wesen. All dies können wir im Augenblick gut gebrauchen, um Offenheit und Neugier für Unbekanntes zu fördern.“ Wir sind nicht die Eltern und wollen auch nicht deren Platz einnehmen, sie sind als wichtigste Bindungspersonen verantwortlich und ihrem Kind am allernächsten. Unsere Aufgabe ist es, keinen wertenden Unterschied zwischen den kleinen Findefüchsen bzw. Kindern zu machen und für sie gut zu sorgen, solange sie bei uns sind.

Das Element „finden“ im Namen hat übrigens für uns auch eine Bedeutung: Erstens sind unsere Kinder „findig“, also gewitzt und gut im Lösungen finden. Zweitens finden sie ständig etwas in ihrer Umgebung, kleine Tiere, Heilkräuter, verlorenen Dinge und Wunder der Natur!

Die Inhalte Konzeption sind die Grundlage der Entwicklung der konkreten pädagogischen Arbeit des Naturkindergartens im Team. Diese Konzeption bezieht sich auf die AWO Rahmenkonzeption und wurde erstellt von Isabel Nefzger (Einrichtungsleitung) in Zusammenarbeit mit Hannah Höfer (Erzieherin)

Jährlich wird diese Konzeption aktualisiert, indem sie mit dem Team besprochen, auf Veränderungen überprüft und angepasst wird.

Neuen Teammitgliedern wird die Gelegenheit gegeben, sich aktiv in den Prozess einzubringen, sich über die Inhalte mit den Teamkollegen auszutauschen und die Inhalte gegebenenfalls zu verändern.

13 Quellenangaben und Literaturempfehlungen

- Bildungs- und Erziehungspläne: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (9. Auflage): Buch (Deutsch) Taschenbuch – 1. Oktober 2012
- Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsrecht: Praxishandbuch zu BayKiBiG und AVBayKiBiG (Deutsch) Broschiert – 24. Oktober 2016

- Wie Kinder heute wachsen: Natur als Entwicklungsraum. Ein neuer Blick auf das kindliche Lernen, Fühlen und Denken (Deutsch) Gebundene Ausgabe – 13. November 2019 von Herbert Renz-Polster (Autor), Gerald Hüther (Autor)
- Naturraumpädagogik in Theorie und Praxis (Deutsch) Taschenbuch – 20. März 2018 von Anke Wolfram 13.5 Naturraum-Pädagogik in der Kita: Pädagogische Ansätze auf einen Blick (Deutsch) Taschenbuch – 28. Januar 2019
- Mit Kindern in den Wald: Wald-Erlebnis-Handbuch. Planung, Organisation und Gestaltung (Deutsch) Taschenbuch – 1. Mai 2009 von Kathrin Saudhof (Autor), Birgitta Wagner (Autor), Jutta Knipping
- <https://www.lv-waldkindergarten-bayern.de/landesverband/> von Ingrid Miklitz (Autor)